

## ***Wahlordnung der Sektion Methoden***

Angenommen am 10.2.2012 auf der Gründungstagung in Hamburg

1. Die Sektion „Methoden der Politikwissenschaft“ hat drei Sprecher/Sprecherinnen.
2. Sprecher/Sprecherinnen werden turnusgemäß jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt. Im Regelfall soll in jedem Jahr ein Sprecher/eine Sprecherin gewählt werden. Tritt ein Sprecher/eine Sprecherin vor Ablauf der drei Jahre zurück oder fällt aus anderen Gründen aus, so wird dessen Stelle zusätzlich bei der nächsten anstehenden Wahl neu besetzt. Im Einzelfall kann es daher vorkommen, dass bei einer Wahl über die Besetzung von mehr als einem Sprecherposten entschieden wird. Der Wahlausschuss (vgl. Punkt 4) legt in diesem Falle fest, welcher gewählte Kandidat/welche gewählte Kandidatin turnusmäßig gewählt ist und wer als Ersatz für den oder die außerplanmäßig zurückgetretenen Sprecher gewählt ist.
3. Sprecher/Sprecherinnen dürfen maximal einmal wiedergewählt werden. Ausnahme: Wer als Ersatz für einen zwischenzeitlich zurückgetretenen Sprecher/eine Sprecherin (vgl. Punkt 2) gewählt wird, darf insgesamt zweimal wiedergewählt werden.
4. Die Mitglieder der Sektion wählen die Sprecher/Sprecherinnen elektronisch per Email. Für die Durchführung der Wahl wird auf der jeweiligen Jahrestagung der Sektion ein zweiköpfiger Wahlausschuss ernannt. Der Ausschuss muss die Wahlen innerhalb von drei Monaten durchführen. Der Wahlausschuss informiert unmittelbar nach Ablauf der Nominierungsfrist alle Mitglieder der Sektion über ihre Stimmzahl und die Liste der Kandidaten/Kandidatinnen. Ab diesem Zeitpunkt können die Mitglieder ihre Entscheidung bezüglich der Stimmabgabe dem Wahlausschuss per Email mitteilen.
5. Kandidaten/Kandidatinnen können auf der Jahrestagung der Sektion unmittelbar nach Ernennung des Wahlausschusses nominiert werden oder innerhalb einer Frist von vier Wochen. Ein Kandidat/eine Kandidatin gilt als nominiert, wenn er/sie von mindestens einem Mitglied der Sektion vorgeschlagen wurde und seine/ihre Bereitschaft zur Kandidatur erklärt hat. Kandidatenvorschläge, die nach der Jahrestagung stattfinden, sind dem Wahlausschuss schriftlich mitzuteilen. Die Sprecher/Sprecherinnen der Sektion geben den nominierten Kandidaten/Kandidatinnen über den Emailverteiler die Möglichkeit, sich den Mitgliedern der Sektion vorzustellen.
6. Die Anzahl der Stimmen, die ein Mitglied der Sektion bei der Wahl der Sprecher/Sprecherinnen besitzt, ist abhängig von der Teilnahme an den Sektionstagungen der letzten drei Jahre: Dabei gilt der folgende Schlüssel:

Anwesenheit	Stimmen
3x	4
2x	3
1x	2
7. Die Stimmen dürfen beliebig auf die Kandidaten/Kandidatinnen verteilt werden.
8. Bei der Besetzung eines neuen Sprechers/einer neuen Sprecherin gilt der Kandidat/die Kandidatin als gewählt, der/die die meisten Stimmen auf sich vereint. Sollte es im Ausnahmefall zu der Wahl mehrerer Sprecher/Sprecherinnen kommen, gilt die Regel der einfachen Mehrheitswahl.
9. Um die Ermittlung der Stimmzahlen zu gewährleisten, führen die Sprecher/Sprecherinnen des Arbeitskreises eine Liste über die Teilnehmer der Jahrestagungen, die kontinuierlich fortgeschrieben wird. Die Anfertigung der Liste beginnt mit der Gründungstagung im Februar 2012.
10. Entspricht die Anzahl der Nominierungen genau der Anzahl der zu besetzenden Sprecher/Sprecherinnen, dann gelten die nominierten Kandidaten/Kandidatinnen als implizit gewählt.